

Anlage 1

Andreas Schmitz
Deipe Stegge 135
48653 Coesfeld

09.11.2012

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld
Herrn Ludger Wobbe
Uhrwerkstrasse 36
59387 Ascheberg

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Hier Verhandlungen zum Rahmenvertrag I für stationäre Leistungen**

Sehr geehrter Herr Wobbe,

der Landesrahmenvertrag I gem. § 78 ff SGB VIII wurde im Laufe dieses Jahres durch die Kostenträgerseite zum 31.12.2012 gekündigt. Derzeit laufen die Verhandlungen auf Landesebene zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden auf Hochtouren, um hier zu einem neuen Vertragswerks zu kommen.

Im derzeitigen Verhandlungsstand zeichnen sich im Wesentlichen drei Punkte ab, die für die Zukunft der Einrichtungsträger aber auch der finanziellen Situation der kommunalen Jugendämter entscheidend sein werden.

Von Seiten der Kostenträger werden die folgenden Sachverhalte eingefordert/vorgeschlagen:

1. Anhebung der kalkulatorischen Mindestauslastung von 93 % auf 96,5 % (aktuelle Zielmarke). Diese Veränderung würde zu einer Absenkung der Entgeltsätze in den Einrichtungen führen. Es würde aber auch die Finanzierung und damit das wirtschaftliche Risiko der Einrichtungen deutlich erhöhen, da die Fluktuation in den Jugendhilfeeinrichtungen deutlich höher ist als zum Beispiel in der Alten- und Behindertenhilfe - hier wird aufgrund der relativ niedrigen Belegungsschwankungen mit 98 % kalkuliert. Die Erhöhung der Mindestauslastung wird zwangsläufig zur Folge haben, dass die stationären Einrichtungen regelmäßig die Wohngruppen überbelegen müssen, damit der erforderliche Bestand auf der Basis der zunehmenden Bedarfe gesichert werden kann. Hinweise hierzu hat es an das Landesjugendamt bereits gegeben.
2. Die Stellenbesetzung im Bereich der Regelgruppen mit neun Plätzen, die als Referenzgröße festgeschrieben werden soll, soll nach Vorstellungen der kommunalen Träger aufgewertet werden und zukünftig bei 5,3 VZ-Stellen liegen. Für das Martinistift würde dieses eine Aufstockung um 0,8 VZ-Stellen pro Regelgruppe bedeuten. Der Entgeltsatz im Regelbereich würde im Martinistift demnach um ca. 14,93 € pro Tag steigen. Ich halte diese Steigerung für erheblich, sie würde aber nicht unbedingt zu einer deutlichen Qualitätssteigerung führen, da in den Einrichtungen z.B. auch die neue Regelung des Jahresurlaubs (BAG-Urteil) aufgefangen werden muss. Die erstrebten Doppeldienste im Tagesbereich (es sind immer zwei Mitarbei-

ter im Dienst) sind dadurch nicht unbedingt zu erreichen. Die Regelung würde die Situation der Einrichtungsträger bestimmt verbessern, die der Kommunen aber deutlich belasten.

3. In Verbindung mit Punkt 2 soll der Anteil der Intensivpädagogischen Gruppen an der Gesamtplatzzahl auf 10% kontingentiert werden. Dieses Vorhaben ist zum einen rechtlich nicht umsetzbar, da erstens nicht konform mit dem im SGB VIII festgeschriebenen Rechtsanspruch der Hilfeempfänger auf eine an dem individuellen Bedarf ausgerichtete Hilfeleistungen und da zweitens hiermit aus der Perspektive der Einrichtungen das Recht zur freien Berufsausübung beschnitten wird. Desweiteren sollen Intensivplätzen zukünftig nur noch als Ausnahmetatbestände (diese werden zurzeit verhandelt) vorgehalten werden. Der für die Einrichtungsträger und Jugendämter wesentlichere Aspekt ist jedoch, dass der Bedarf an intensivpädagogischen Angeboten kontinuierlich steigt und die Einrichtungen nur die Gruppen installieren, die auch durch die Jugendämter nachgefragt werden. Das Martinistift hat zum Beispiel seit Ende 2009 zwei zusätzliche Intensivgruppen eingerichtet (eine neu, eine durch Umwandlung einer Regelgruppe) da sich die Nachfrage von Seiten der Jugendämter deutlich in die intensivpädagogische Richtung verschoben hat. In anderen Einrichtungen, die auch in diesem Bereich tätig sind, wird die gleiche Entwicklung wahrgenommen. Ließe man sich auf diese Forderung der Kostenträgerseite ein, würde eine vorwiegende Regel-Platzstruktur bei gleichzeitiger Kontingentierung der Intensivplätze geschaffen, die sich deutlich an der bestehenden Nachfrage - auch vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen - vorbei bewegt. Das Martinistift hat derzeit deutliche Probleme, die Regelgruppen belegt zu bekommen, für fast alle Intensivgruppen gibt es jedoch Wartelisten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir dieses Thema in der nächsten KJHA-Sitzung besprechen würden, damit ggfls. Einfluss auf die Verhandlungssituation genommen werden kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Derzeit bin ich am besten über meinen Mobilfunkanschluss zu erreichen.

Mit freundlichem Gruß



Andreas Schmitz